

Amt

Tiefbau- und Verkehrsamt

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0970/14

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuV vom 08.05.2014 zum TOP 7 Informationen;  
hier: "Feinkostfabrik" in der Stotternheimer Straße

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

*Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit die Eigentümer der "Feinkostfabrik" in der Stotternheimer Straße ggf. über die Straßenreinigungssatzung in die Pflicht genommen werden können, damit der Außenbereich nicht weiter verwahrlost.*

Die Problematik hinsichtlich der Ausführung der Reinigung entlang des Grundstückes der ehemaligen "Feinkostfabrik" ist dem Tiefbau- und Verkehrsamt bekannt.

Das Grundstück ist gemäß der gültigen Straßenreinigungssatzung über die öffentlichen Straßen Stotternheimer Straße und Richard-Hegelmann-Straße erschlossen. Der Gehweg beider Straßen sowie die Fahrbahn (bis zur Fahrbahnmittle) der Richard-Hegelmann-Straße sind nach Bedarf, mindestens jedoch jede 2. Woche, durch die Grundstückseigentümer oder einen von ihnen beauftragten Dritten zu reinigen, soweit es die Witterung erlaubt.

Seit mehreren Jahren versucht die Verwaltung mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln auf die Eigentümer Einfluss zu nehmen und ihnen die Pflicht zur Straßenreinigung, klarzumachen.

Konkretere Angaben erhalten Sie in einer weiteren, aufgrund von laufenden Verwaltungsverfahren, nicht öffentlichen Anlage.

Anlagen

Stellungnahme Tiefbau- und Verkehrsamt (nicht öffentlich)

Reintjes

Unterschrift Amtsleiter 66

12.09.2014

Datum